

Ortsvertretung Werthhoven

Niederschrift

**über die 3./IX. Sitzung der Ortsvertretung Werthhoven
vom 26. November 2010**

Ort: Kita Maulwurfshügel, Am Feldpütz 15 in Werthhoven
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Jürgen Güttes
Sitzungsleitung: Jörg Wilms
Protokollführer: Andrea Lohmeier

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Ortsvertretungsvorsitzende Jörg Wilms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortsvertretungsmitglieder, die Vertreter der Gemeinde Frau Wilms und den Beigeordneten Herrn Ostermann sowie die anwesenden Werthhovener Bürgerinnen und Bürger. Durch die Krankheit von Herrn Güttes wird Frau Lohmeier Protokoll führen.

TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 2./ IX Sitzung vom 11.06.2010 mit Erweiterung gemäß Anlage

Die Niederschrift über die 2./IX Sitzung wird mit der Erweiterung bestätigt.

TOP 3 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Frau Wilms berichtet über die Durchführung der Beschlüsse. Die SDR-Messung in der Ahrtalstraße hat stattgefunden. Das Ergebnis der Verkehrsprüfung war unauffällig. Ebenso unauffällig in Bezug auf die Unfalllage war die Prüfung auf Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K58/K59. Der Kreis als Baulastträger kann einen derart kostenintensiven Umbau nur finanzieren, wenn es die Verkehrssituation erfordert. Die zwei vorhandenen Parkplätze am Pössemer Treff sind inzwischen als Parkplätze für die Eltern der Kindergartenkinder ausgeschildert worden.

TOP4 – Stand Dichtheitsprüfung nach §61 a LWG NRW in Werthhoven hier:

Entwicklung seit der letzten Ortsvertretungssitzung und Retentionsbodenfilter

Herr Wilms liest zu diesem TOP eine E-Mail des Vorstandes der Gemeindewerke Volker Strehl vor. (liegt dem Protokoll als Anlage bei)

Als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Gemeindewerke AöR teilt Frau Lohmeier mit, dass die Satzung zur Abänderung der Fristen am 14.09.2010 für die Orte ohne Fremdwasserproblematik verabschiedet wurde.

In dieser Satzung wurde, auch als Ergebnis der 2./IX Sitzung der OV Werthhoven, der § 3 (4) geändert. Es wird nun die optische Inspektion im Gemeindegebiet grundsätzlich anerkannt. Die Gemeindewerke können in besonderen Fällen (z.B. Fremdwasserproblematik) eine Prüfung mit Wasser- oder Luftdruck fordern. Im ersten Satzungsentwurf wurde die Wasser- oder Druckluftprüfung generell in den ausgewiesenen Fremdwassergebieten Werthhoven, Züllighoven und Fritzdorf gefordert.

Für die Ermittlung der zu erwartenden Kosten durch die Dichtheitsprüfung werden auch die Grundstücksgrenzen von öffentlichen und privaten Haushalten diskutiert. Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Wachtberg sieht vor, dass die Anschlussleitungen nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind. Im Verwaltungsrat wurde von Frau Lohmeier bereits darauf hingewiesen, dass in der Mustersatzung die Grundstücksanschlussleitungen zur öffentlichen Abwasseranlage gehören. Als Zwischenergebnis ist zu berichten, dass inzwischen immer mehr Kommunen von der Mustersatzung abgewichen sind. Auch in der Stadt Bonn sind Anschlussleitungen den privaten Haushalten zuzuordnen.

Die Ortsvertretung beschließt einstimmig den Gemeindewerken einen Prüfauftrag zu erteilen, ob die Entwässerungssatzung dahingehend geändert werden kann, dass die Kosten der Dichtheitsprüfung im Bereich der Anschlussleitungen nicht zwingend den privaten Haushalten zugeordnet werden müssen.

Für weitere Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung hat die Gemeinde Wachtberg folgenden Link eingerichtet.

<http://wachtberg.buergerinfo-abwasser.de>

TOP 5 – Entwicklungen nach dem Hochwasser in Werthhoven und Ergebnisse aus der danach realisierten Verwaltungsarbeit auch Untere Wasserbehörde

Der Beigeordnete Herr Ostermann berichtet über die Begehung der Unteren Wasserbehörde, die am 16. September stattgefunden hat. Der Kreis hat hierzu erste Zwischenberichte an private Haushalte sowie an die Gemeinde versandt. Herr Ostermann teilt mit, dass es sich nicht um Verordnungsverfügungen handelt und auch lediglich um eine Erledigung bis zum 15. Dezember gebeten wurde. Herr Ostermann führt weiter an, dass die Gewässerführung in Werthhoven auch beim Fremdwassersanierungskonzept berücksichtigt wird, das Ende Januar erstellt ist. Dieses Konzept wird u.a. auch in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Frau Velten macht auf die Eigentumsverhältnisse der Bachanlieger aufmerksam. Es sind einige Bürgerinnen und Bürger in Werthhoven angeschrieben worden, denen die Parzellen, für die sie zur Verantwortung gezogen werden, nicht gehören. Herr Wilms bittet die irrtümlich angeschriebenen Nichtbetroffenen mit einem Hinweis auf das Schreiben zu antworten. Die Ignoranz der Briefe wäre der falsche Weg.

Frau Velten bittet Herrn Ostermann bei seinem Termin mit der Unteren Wasserbehörde am 02. Dezember 2010 um die Vermittlung individueller Gespräche mit den Betroffenen.

Um 19.25 verlässt das Ortsvertretungsmitglied Paul Lägel die Sitzung.

TOP 6 – Ankauf einer Wegeparzelle in Wachtberg-Werthhoven, Flur 3

Die Ortsvertretungsmitglieder empfehlen mit einer Enthaltung einstimmig die Prüfung von Auflagen, die dem Beigeordneten Herrn Ostermann bekannt sind.

Bei Erfüllung der Auflagen wird dem Antrag auf Ankauf bei einer Gegenstimme zugestimmt.

TOP 7 – Sachstandsbericht Pössemer Treff

Die Vergabe der Gewerke Elektro, Lüftung und Heizung ist im Bau-, Verkehr- und Vergabeausschuss erfolgt. In der vergangenen Woche wurde mit dem Gewerk Elektroarbeiten begonnen.

TOP 8 – Jugendrat der Gemeinde Wachtberg ggf. Benennung von Interessierten aus Werthhoven

Das Wahlverfahren des Jugendrates wurde durch den Rat beschlossen. Die Ortsvertretung hat ein Vorschlagsrecht. Herr Ostermann teilt mit, dass die Ortsvertretungsvorsitzenden zu einem gemeinsamen Termin am 01. Dezember eingeladen werden. Dort wird das genaue Verfahren vorgestellt.

TOP 9 - Verschiedenes


Auf Nachfrage von Herrn Schmid berichtet Frau Lohmeier, dass ein mögliches Bolzplatzgrundstück gefunden wurde. Es haben zwar inzwischen erste Gespräche mit Anliegern stattgefunden aber eine endgültige Standortprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ortsvertretungsvorsitzende schließt die Sitzung.

Wachtberg-Werthhoven, den 26. November 2010


Jörg Wilms
(Vorsitzender)


Andrea Lohmeier
(Schriftführerin)

Ortsvertretung Walthoven
Freitag, 26. November 2010

Jörg Wilms	J. Wilms
Frowley, Renate	Frowley
Lohmeier, Andrea	L. Lohmeier
Ursula Schöpf	U. Schöpf
Löffel, Paul	Löffel
OSTRIGER SCHEIDT	Scheidt
Velten, Viktoria	V. Velten

Verantwortung:

Wilms, Bettina

St. Wilms
St. Wilms

Sehr geehrter Herr Wilms,

wie letzte Woche besprochen sende ich Ihnen Informationen für die Sitzung der Ortsvertretung Werthhoven am 26.11.2010.

1. Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Fristensatzung für die Ortslagen ohne wesentliche Fremdwasserprobleme beschlossen. Offen sind noch die Satzungen für Fritzdorf, Werthhoven und Züllighoven. In Gebieten mit Fremdwasserproblematik ist es wichtig, dass ein Gesamtkonzept vorliegt, bevor entsprechende Fristen festgelegt werden. So muss z.B. sichergestellt sein, dass bei einer Abdichtung der öffentlichen und privaten Kanäle eine getrennte Ableitung für das Fremdwasser vorhanden ist oder geschaffen werden kann, da es ansonsten zu Kellervernässungen kommen kann. Deswegen wird gegenwärtig für Werthhoven und Züllighoven ein Fremdwassersanierungskonzept erarbeitet, das bis Ende Januar erarbeitet sein soll und dann im Verwaltungsrat vorgestellt werden soll. In diesem Zusammenhang werden die Grundstückshausanschlüsse (im öffentlichen Bereich) in Werthhoven jetzt aktuell untersucht.

Der Verwaltungsrat muss dann auf der Basis ein Fremdwassersanierungsgebiet beschließen. Das kann entweder die gesamte Ortslage betreffen oder nur Teile davon. Die Festlegung eines Fremdwassersanierungsgebietes ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln nach dem Investitionsprogramm Abwasser NRW. Nach diesem Programm kann für Sanierungsmaßnahmen auf den Grundstücken eine Zuwendung gewährt werden.

Danach sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Sanierung oder Neubau der Hausanschlussleitungen
- Dichtheitsprüfung im Rahmen der Abnahme
- Materialkosten im Rahmen der eigenständigen Kanalsanierung
- Abhängen der Leitungen unter der Kellerdecke
- Umklemmen der Regenfallrohre

Nicht förderfähig sind die Errichtung und Sanierung von Hausanschlussschächten sowie die Sanierung des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 200 € je angefangenen laufendem Meter sanierter Hausanschluss- und Grundleitungen je Haus einschließlich Nebengebäuden. Die Mindestförderung liegt bei 500 €.

Weitere Fördervoraussetzung ist hier, dass die Abnahmedichtheitsprüfung mittels Luft oder Wasser durchgeführt wird.

Die Anträge müssen durch die Gemeindewerke gestellt werden. Da das Programm nach derzeitigem Stand bis 31.12.2011 befristet ist, muss der Sammelantrag bis voraussichtlich Ende Oktober bei der NRW Bank gestellt sein. Aus meiner Sicht soll auf jeden Fall versucht werden entsprechende Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Nach unserer internen Planung soll auf der Grundlage des Fremdwassersanierungskonzeptes bis spätestens zur Sommerpause die Satzung mit den Fristen für die drei Ortslagen beschlossen sein (letzter Sitzungstermin vor der Sommerpause ist nach derzeitigem Stand der 21.06.2011).

2. Retentionsbodenfilter

Die Baumaßnahme läuft seit Anfang Oktober, bisher ohne Probleme. Wie angeboten stehe ich gerne für eine Baustellenbesichtigung an einem Samstagmorgen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, wenn hieran Interesse besteht.

Für ergänzende Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Volker Strehl

Gemeindewerke Wachtberg, AöR